



Amtsgericht: Aalen
Aktenzeichen: 1 K 58-23
Versteigerungstermin: Donnerstag, 14.11.2024, 11:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Aalen, Stuttgarter
Straße 7, 73430 Aalen](#)
Saal: 0.08, Sitzungssaal
Verkehrswert: 210.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Brühlstraße 10, 10/1, 73441
Bopfingen-Aufhausen
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bopfingen-Aufhausen Blatt 1315 BV Nr. 3

Gemarkung Bopfingen-Aufhausen, Flurstück 435/5

Gebäude- und Freifläche, Brühlstraße 10, 10/1

Größe: 703 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit dem Wohnhaus Brühlstraße 10 (Baujahr ca. 1958, Wohnfläche ca. 110 m², renovierungs- bis sanierungsbedürftig; angebaute Garage, Baujahr ca. 1964), dem Wohnhaus Brühlstraße 10/1 (Baujahr ca. 1969, Wohnfläche ca. 99 m², renovierungs- bis sanierungsbedürftig, das Erdgeschoss wird als Garage/Kellerersatz/Werkstatt genutzt) sowie einem ehemaligen Stallgebäude (Baujahr ca. 1961, abrissbedürftig).

Verkehrswert: 210.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.12.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2445317002819, Az. 1 K 58/23, AG Aalen

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Gläubiger:

VR-Bank Ostalb eG

Herr Stürmer